

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von Yulia´s Catering & Partyservice, Inh. Yulia Haybäck. Hier auch **Auftragnehmer/in** genannt.



[www.partykoechin.at](http://www.partykoechin.at)

Diese AGBs gelten für alle mit der Auftragnehmerin vereinbarten Veranstaltungskosten inkl. Essen, Equipment, Personal, Organisation, Schlossmiete, Locationmiete, Zimmermiete, Frühstück, usw. Diese AGBs gelten für alle Locations von Yulia´s Catering & Partyservice sowie die Schloss Schenke Hallegg und für alle Veranstaltungen, für die Yulia´s Catering & Partyservice Leistungen und/oder Produkte liefert.

## Preisgestaltung

Der Preis für das Essen beinhaltet Vorbereitung, das Kochen/Zubereiten, Lebensmittel und Kochwerkzeug sowie Küchenpersonal. Personal für Service, Auf- und Abbau wird nach Aufwand bzw. Absprache verrechnet! Fahrt- bzw. Lieferkosten werden jeweils vom Firmensitz der Auftragnehmerin (9220 Velden am Wörthersee) verrechnet. Pro Veranstaltung kommen die Kosten für die Organisation, die Koordination von Auf- und Abbau sowie die Personal- und Serviceleitung dazu! Für bestellte und nicht in Anspruch genommene Leistungen und/oder Equipment gibt es keine Barabläse bzw. Preisreduktion! Der Bruch und die Beschädigung von Porzellan, Gläser, Inventar und Tischwäsche (z.B. Brandflecken, Brandlöcher, Risse, usw.) wird nach dem Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Eigene Getränke (auch Wein, alkoholfreie Getränke, Bier, Spirituosen, Getränke für Spiele, etc.) dürfen nicht ohne vorherige Absprache mit dem Auftragnehmer mitgebracht werden. Werden ohne Absprache Getränke mitgebracht wird vom Auftragnehmer der Verdienstentgang verrechnet!. Unsere Preise werden der der jährlichen Indexsteigerung angepasst. Bei einer plötzlichen Indexsteigerung (Inflation) von über 5% ist eine Neuverhandlung des Angebotes erforderlich. Es werden 10% (Essen) bzw. 20% MwSt. verrechnet. Die Gültigkeit unseres Angebotes beträgt 4 Wochen. Unsere Mitarbeiter sind nicht berechtigt, von unserer Preisliste abweichende Preiszusagen verbindlich zu erteilen. Derartige Zusagen bedürfen zu ihrer Rechtsverbindlichkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

## Locations - Veranstaltungsorte

Dieser Punkt gilt für alle Locations (Veranstaltungsorte), die von Yulia´s Catering & Partyservice betrieben oder organisiert werden. Wird im Schloss Hallegg oder an einer anderen Location von Yulia´s Catering & Partyservice das Equipment vom Veranstalter/Mieter selbst angeliefert und aufgebaut, wird von Yulia´s Catering & Partyservice eine Aufsichtsperson gestellt, deren Aufwand verrechnet wird. Lieferanten (Florist, Dekorateur, Musik, Chor, etc.), die nicht von Yulia´s Catering & Partyservice beauftragt werden, müssen sich vorab mit der Organisationsleitung über die geplanten Aufbauten und Lieferungen absprechen! **Eine Location, ein Saal bzw. Zimmer im Schloss Hallegg** kann erst mit einer Anzahlung von 30% der Mietkosten fixiert werden! Bei Nichtnutzung verfällt die Anzahlung! Die komplette Saal- und Zimmermiete muss zu 100% bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung bezahlt werden! Bei der Anmietung von Räumlichkeiten im Schloss Hallegg oder einer anderen Location gelten zusätzlich zu diesen AGBs die Punkte im separaten Mietvertrag. Heizung, Strom, Gas usw. werden nach der Veranstaltung nach tatsächlichem Verbrauch separat abgerechnet. Eine Location kann unverbindlich für maximal 1 Woche reserviert werden. Eine verbindliche Reservierung der Location erfolgt nach Unterzeichnung des Mietvertrages und Überweisung der vereinbarten Anzahlungssumme. Eine Sicherheitsleistung bzw. Kautions in Höhe der Miete und dem Wert zusätzlicher Ausstattungsgegenstände kann bei Bedarf erhoben werden!

## Zahlungskonditionen

Wir verrechnen 30% der Gesamtsumme inkl. USt. als Anzahlung für die fixe Reservierung, weitere 40% der Gesamtsumme inkl. USt. als Anzahlung bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung und die restlichen 30% bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung. **Bei ausständiger Anzahlung kann der Auftrag leider nicht ausgeführt werden. Die Auftragnehmerin (Yulia´s Catering & Partyservice) übernimmt hierfür keinerlei Haftung und es fallen die Stornogebühren an.** Als bindende Mindestgästeperson gilt die im Angebot angeführte Personenzahl, diese wird auch verrechnet, sollten weniger Gäste erscheinen (gilt auch für Zimmerbuchungen!). Die endgültige Personenzahl der Gäste, die über die Mindestpersonenzahl hinausgeht, muss spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung festgelegt werden. Das heißt, es werden die bestellten Portionen geliefert und verrechnet. Zusätzlich erforderliche Portionen müssen bitte bis spätestens 2 Tage vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden und werden zusätzlich verrechnet! Diese Regelung gilt auch für die Miete von den Zimmern im Schloss Hallegg, Frühstück, Brunch, etc. Zusätzliche(s) Getränke, Essen, Equipment, Heizung, Strom, Gas usw. werden nach der Veranstaltung separat abgerechnet und die Zahlung ist ohne Abzüge innerhalb einer Woche nach Rechnungserhalt fällig. Bei Zahlungsverzug ist die Auftragnehmerin (Yulia´s Catering & Partyservice) berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 15% p.a. zuzüglich EUR 150,00 Nebenkosten zu fordern. Die Zahlungsfrist ist nur eingehalten, wenn die Zahlung innerhalb der angegebenen Fristen bei der Auftragnehmerin eingegangen ist. Die Zurückhaltung von Zahlungen und/oder Aufrechnung wegen etwaiger vom Auftragnehmer bestrittener Gegenansprüche des Auftraggebers sind nicht statthaft.

## Personal

Zusätzlich zu den angebotenen Stundensätzen gelten folgende Konditionen und Aufschläge als vereinbart:

- Für Leistungen an gesetzlichen Feiertagen wird ein 100%iger Zuschlag und für Leistungen am 24.12. und 31.12. ein 100%iger Zuschlag auf die angeführten Stundensätze zur Verrechnung gebracht.
- Werden Bestellungen von Servicepersonal innerhalb von 24 Stunden vor Dienstbeginn storniert, müssen wir eine Stornogebühr von fünf Stunden im jeweiligen Stundensatz verrechnen.
- ab der 13. Dienstleistungsstunde kommt ein 50%iger Aufschlag zu tragen.
- Die Endabrechnung der Personalstunden erfolgt nach tatsächlichem Zeitaufwand im Nachhinein - ausgenommen sind Pauschalen
- Bei Entsendung von unseren Mitarbeitern durch den Auftraggeber zu externen Tätigkeiten wird wie folgt in Rechnung gestellt:
  - Taggeld: ArbeitnehmerInnen steht bei mehr als 5 Arbeitsstunden das kleine Taggeld in Höhe von € 10,80 und bei mehr als 9 Arbeitsstunden das große Taggeld in Höhe von € 20,00 zu. Bei einer Nächtigung gebührt ein Taggeld von € 26,40. Diese Tagelder werden 1:1 verrechnet.
  - Kilometergeld: Pro eingesetztes KFZ (mit maximal 5 Mitarbeitern) verrechnen wir pro Kilometer € 0,45 exkl. MwSt.
  - Bei Notwendigkeit einer Übernachtung ist diese vom Auftraggeber in einer adäquaten Unterkunft kostenlos zur Verfügung zu stellen bzw. sind die Übernachtungskosten nach tatsächlichem Aufwand zu übernehmen.

Wird Servicepersonal oder Hilfspersonal für den Auf- und/oder Abbau vom Auftraggeber bereitgestellt, ist zu beachten, dass wir für dieses Personal keine Haftung übernehmen können - weder für Unfälle und Verletzungen, noch für sozialversicherungsrechtliche sowie finanztechnische Angelegenheiten! Der Auftraggeber ist für die korrekte Anmeldung und Versicherung seines Personals selbst verantwortlich! Bruch von Geschirr, Gläsern und Equipment, welcher durch Personal des Auftraggebers verursacht wird, wird zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt!

**Yulia´s Catering & Partyservice** ✦ Inh. Yulia Haybäck ✦ Köstenberger Straße 513 ✦ 9220 Velden am Wörthersee

T +43 660 81 699 71 ✦ E [office@partykoechin.at](mailto:office@partykoechin.at)

W [www.partykoechin.at](http://www.partykoechin.at) ✦ UID ATU63922278 ✦ KontoNr.: 30000013646 ✦ Volksbank Kärnten BLZ 42130

Seite 1 von 2

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von Yulia´s Catering & Partyservice, Inh. Yulia Haybäck. Hier auch Auftragnehmer/in genannt.



www.partykoechin.at

## Gefahrübertragung

Sämtliche Lieferungen erfolgen auf Gefahr des Auftraggebers. Eine Versicherung der Liefergegenstände erfolgt nur auf besonderen Wunsch und nur auf Kosten des Auftraggebers. Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Liefergegenstände ab Werk oder jeweiligem Lagerort auf den Auftraggeber über und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen.

## Höhere Gewalt

Leistungsstörungen bedingt durch höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, unverschuldete Betriebsstörungen, Unruhen und sonstige unabwendbare Ereignisse berechtigen weder den Auftraggeber noch den Caterer zur Geltendmachung von Forderungen gleich welcher Art. Die jeweils betroffene Vertragspartei gibt der anderen Vertragspartei unverzüglich den Eintritt eines solchen Ereignisses bekannt. Als Ereignisse höherer Gewalt gelten Ereignisse, die für uns unvorhersehbar und unabwendbar sind und nicht aus unserer Sphäre kommen. Streik und Arbeitskampf ist aber als ein Ereignis höherer Gewalt anzusehen.

## Reklamationen/Beanstandungen

Reklamationen sind sofort bei der Veranstaltung bekannt zu geben und in schriftlicher Form festzuhalten. Reklamationen betreffend des Aufenthaltes im Schloss Hallegg (Zimmer, Räumlichkeiten) oder einer anderen Location können nur während des Aufenthaltes berücksichtigt werden. Das ermöglicht uns und unserem Team eine Berichtigung oder ein Entgegenkommen. Nachträgliche Reklamationen können leider nicht berücksichtigt werden. Für unsachgemäße Lagerung der Lebensmittel und des Equipments durch den Auftraggeber übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung.

## Storno

Bei Storno nach Auftragserteilung fallen folgende Stornokosten an - Anzahlungen für die Veranstaltung und die Locationreservierung verfallen bei Nichtnutzung!:

- mehr als 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin – Anzahlungen verfallen
- 6 Wochen oder weniger vor dem Veranstaltungstermin – 30% der Gesamtkosten
- 4 Wochen oder weniger vor dem Veranstaltungstermin – 70% der Gesamtkosten
- 2 Wochen oder weniger vor dem Veranstaltungstermin – 100% der Gesamtkosten

## Eigentumsvorbehalt

Vom Auftragnehmer gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers; dieser Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf den vom Auftraggeber aus einer allfälligen Weiterveräußerung oder Verarbeitung der Waren erzielten Erlös.

## Kostenvoranschlag/Angebot

Der Kostenvoranschlag bzw. das Angebot wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Alle Angebote sind freibleibend. Die Kosten für die Erstellung eines Kostenvoranschlages bzw. Angebotes, sofern solche auflaufen, werden dem Auftraggeber verrechnet. Angebote, Planungen, Beschreibungen von Konzepten usw. bleiben, soweit ausdrücklich und schriftlich nicht anders vereinbart, mit allen Rechten Eigentum vom Catering. Jede anderweitige Verwertung in sämtlichen Formen ist zu unterlassen, insbesondere die Vervielfältigung und Verbreitung und die Weitergabe an Dritte sowie die Vornahme von Änderungen ohne ausdrückliche Zustimmung vom Caterer.

## Versicherung

Allfällige Versicherungen hat der Veranstalter, Kunde oder Auftraggeber selbst abzuschließen. Wir empfehlen eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung! Schäden, die durch den Auftragnehmer und dessen Mitarbeitern entstehen, sind durch eine spezielle Versicherung gedeckt!

## Gerichtstand

Klagenfurt

## Nichtigkeitsklausel

Sollten eine oder mehrere der vorgenannten Bestimmungen unwirksam werden, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Eine gegebenenfalls unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die rechtlich zulässig ist und dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahe kommt.

## Mit der Auftragserteilung, auch per Fax oder E-Mail, bzw. der Anzahlung bestätigen und akzeptieren Sie unsere Geschäftsbedingungen!

Die Durchführung der Anzahlung laut Rechnung gilt als Auftragsbestätigung entsprechend dem letztgültigen Angebot. Die Auftragserteilung, die Personenanzahl sowie allfällige Änderungen werden ausschließlich in schriftlicher Form (Brief, Fax, E-Mail) akzeptiert!

**Diese Version vom 07. Mai 2012 09:22 Uhr ersetzt alle vorherigen Versionen unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen und ist die einzig gültige!**

Yulia´s Catering & Partyservice ✦ Inh. Yulia Haybäck ✦ Köstenberger Straße 513 ✦ 9220 Velden am Wörthersee

T +43 660 81 699 71 ✦ E [office@partykoechin.at](mailto:office@partykoechin.at)

W [www.partykoechin.at](http://www.partykoechin.at) ✦ UID ATU63922278 ✦ KontoNr.: 30000013646 ✦ Volksbank Kärnten BLZ 42130

Seite 2 von 2